

Ombudsrat – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abschlussbericht Juni 2006 (Zusammenfassung)

Der Ombudsrat zieht in diesem Schlussbericht eine Bilanz seiner Tätigkeit. Seine Feststellungen und Empfehlungen basieren auf den Eingaben vieler von den Auswirkungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) betroffener Menschen und den Gesprächen und Diskussionen mit Fachleuten aus der Arbeits- und Sozialpolitik.

- 1) Die Mitglieder des Ombudsrates sind auch vor dem Hintergrund der andauernden intensiven Debatten über „Hartz IV und seine Folgen“ weiterhin davon überzeugt, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in ein System der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen richtig war. Sie stellen fest, dass dieser Grundgedanke für das SGB II nach wie vor breite Zustimmung findet.
- 2) Die für das SGB II zuständigen Verwaltungseinrichtungen benötigen eine eindeutige und klare Rechtsgrundlage, um in eigener Verantwortung und möglichst flexibel im räumlichen Zuständigkeitsbereich handeln zu können. Die derzeitige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Agenturen für Arbeit leidet unter dem ständigen, oft zeitaufwendigen Abstimmungsbedarf zwischen Einflussnahmen aus der Kommunalpolitik und zentralen Ansprüchen und Vorgaben der zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesagentur für Arbeit (BA)).
- 3) Die Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in der Praxis durch eindeutige Zuweisung von Verantwortungsbereichen zu verbessern, hat nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Der Ombudsrat bezweifelt, dass die damaligen Vereinbarungen, die nun im Fortentwicklungsgesetz vergleichbar festgeschrieben werden, den gewünschten Erfolg bringen.
- 4) Der Ombudsrat ist der Auffassung, dass die aufgrund zurückliegender politischer Auseinandersetzungen im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 beschlossenen Organisationsformen sich für die Bewältigung der gemeinsam gewollten anspruchsvollen Aufgabe als unzureichend erwiesen haben. Er empfiehlt daher, dass der Bund und die Länder diesen großen, öffentlich finanzierten „Fürsorgekomplex“ in einer Organisation mit weitgehendem Ermessensspielraum verselbständigen. Dafür wäre den für das SGB II zuständigen Stellen vor Ort die entsprechende Verantwortung zu übertragen, also die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) als weitgehend selbständige Organisationen der Bundesagentur für Arbeit. Eine abschließende Prüfung des korrekten Einsatzes der Bundesmittel sollte weiterhin durch den Bundesrechnungshof erfolgen. Ergänzend rät der Ombudsrat, die in der Arbeitsmarktpolitik ebenfalls engagierten Bundesländer

stärker und umfassender in die Rechtsund Fachaufsicht einzubeziehen. Erfolge in der Arbeitsmarktpolitik sieht der Ombudsrat nur durch eine vertrauensvolle und abgestimmte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden gewährleistet.

- 5) Die Beratung, Betreuung und Entscheidung über Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen erfolgt durch rund 50.000 Beschäftigte in den zuständigen Verwaltungseinrichtungen in Städten und Gemeinden. Die Mitglieder des Ombudsrates stellen fest, dass die anfallenden Aufgaben - trotz der schwierigen Arbeitsmarktsituation, der Probleme vieler Arbeitsuchender, unzureichender EDV-Unterstützung oder noch fehlender Routine - von den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit großem persönlichen Einsatz wahrgenommen werden. Anerkennenswert ist das Bemühen um möglichst schnelle und passgenaue Unterstützung für die Hilfebedürftigen.
- 6) Der Ombudsrat weist erneut daraufhin, dass bezüglich des Personals in den Verwaltungen zur Grundsicherung unverändert arbeits-, dienst- und tarifrechtlich offene Fragen bestehen. Hier mahnt der Ombudsrat dringend eindeutige Entscheidungen an, um nicht nur den befristet Beschäftigten Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses zu geben.
- 7) Der Ombudsrat sieht in den steigenden Kosten für das System der Grundsicherung nach dem SGB II eine Gefahr für das Solidarbewusstsein in unserer Gesellschaft. Er teilt nur bedingt die Auffassung, dass die gestiegenen Ausgaben zu einem erheblichen Teil durch Leistungsmissbrauch verursacht sind. Er ist vielmehr der Ansicht, dass die Kriterien für die Bewilligung von Leistungen so ausgestaltet wurden, dass sie mehr Menschen den Zugang zum Grundsicherungssystem ermöglicht haben. So wurden etwa Barrieren, die früher den Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe verhindert haben, stark abgesenkt. Der Ombudsrat unterstützt daher solche gesetzlichen Klarstellungen im System der Grundsicherung, die dem Auseinanderbrechen von Familien und Lebensgemeinschaften entgegenwirken.
- 8) Der Ombudsrat beteiligt sich nicht an den Auseinandersetzungen über die voraussichtlichen SGB II-Kosten in 2006 und 2007. Die derzeitigen Fortschreibungen und Schätzungen machen zudem wenig Sinn, wenn es wiederum nicht gelingen sollte, die veranschlagten Mittel für erfolgreiche und nachhaltige Vermittlung und Förderung arbeitsloser Menschen einzusetzen. Er begrüßt daher die Projekte und Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Maßnahmen für jugendliche und ältere Arbeitsuchende fördern, insbesondere wenn sie durch die Unterstützung von lokalen und regionalen Netzwerken Impulse für zusätzliche Beschäftigung auslösen.
- 9) Der Ombudsrat fordert alle diejenigen auf, die in Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können, mit den Einrichtungen für die Grundsicherung und den Agenturen für Arbeit verstärkt zusammenzuarbeiten. Nach Mitteilungen der Wohlfahrtsverbände an die Mitglieder des Ombudsrates werden im breiten Spektrum der sozial-karitativen Arbeit noch eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten gesehen, die bislang nichtgenutzt werden. Der Ombudsrat hat daher die Verbandsspitzen und die Ge-

schäftsführungen der Grundsicherungsstellen zu verstärkter Zusammenarbeit aufgerufen, mit dem Ziel, in diesem Bereich mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

- 10) Der Ombudsrat sieht auch in Zukunft die Spaltung des Arbeitsmarktes. Zum einen den sehr dynamischen Teil mit weiter wachsenden Anforderungen an die Qualifikationen und Flexibilität der dort nachgefragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum anderen den Bereich, in dem die Langzeitarbeitslosen, die in absehbarer Zeit auf Grund mehrfacher Vermittlungshemmnisse nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können, sinnvolle und notwendige Aufgaben für das Allgemeinwohl übernehmen, die sonst unerledigt bleiben, weil die notwendige Finanzierung fehlt. Über Qualität, Art und Umfang öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf es neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte. Hier bietet die Große Koalition aus Sicht des Ombudsrates eine große Chance. Das trifft ebenso zu für die Diskussion um Kombilöhne und Mindestlöhne. Da die Grundsicherung für Arbeitsuchende de facto bereits im erheblichen Umfang zu Kombilöhnen geführt hat, sieht der Ombudsrat hier dringenden Handlungsbedarf.

Nach: Ombudsrat – Grundsicherung für Arbeitsuchende: Schlussbericht Juni 2006

Der vollständige Bericht kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.ombudsrat.de/Ombudsrat/Redaktion/Medien/Anlagen/abschlussbericht.property=pdf.bereich=ombudsrat.sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.